

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1860)**

Heft 97

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Todtenschau schweizerischer Katholiken.

— † (Mitgetheilt.) Erinnerung an Herrn Decan und bischöflichen Commissarius J. P. Wigert in Bischofszell. Die Kirchenzeitung brachte vor einigen Tagen die Trauerkunde von dem so unerwarteten Hinscheide des Hochw. Hrn. Jak. Pantradius Wigert, bischöflichen Commissarius, Decan und Pfarrer in Bischofszell. Unter ungewöhnlich großem Zulaufe des trauernden Volkes und in Gegenwart von mehr als dreißig geistlicher Amtsbrüder wurde Samstag den 24. d. M. dessen sterbliche Hülle der geweihten Erde übergeben. Sein Leib ruht nun im Grabe, das so viele Thränen benetzten; aber sein Andenken lebt fort in Herzen von Tausenden. Einige biographische Notizen über das Leben und Wirken dieses würdigen Priesters dürften daher willkommen sein und in den Spalten der Kirchenzeitung bereitwillige Aufnahme finden.

Der Verewigte wurde am 22. Heumonath 1808 in der thurgauischen Gemeinde Nickenbach von braven, aber wenig bemittelten Eltern geboren. Die schönen Anlagen, die der Knabe frühzeitig an den Tag legte, erweckte in den Seinigen den Entschluß, ihm eine höhere Bildung zu geben; die Ausführung und Verwirklichung desselben verdankte er vor Allem seinem sel. Onkel, dem Hochw. Hrn. Domkapitular und Pfarrector Theodor Wick in St. Gallen.

Er machte seine Studien zunächst in dem dortigen Gymnasium und setzte sie fort am Lyceum in Luzern. Seine theologische Bildung erhielt er theils in Luzern, theils in Freiburg in der Schweiz und vollendete dieselbe beim bischöflichen Seminar zu Straßburg und St. Gallen. Fleiß und Talent beförderten seine Fortschritte und sein unbescholtener Wandel, wie die Liebenswürdigkeiten seines Characters gewannen ihm die Achtung und Zuneigung der Herren Professoren und Aller, die ihn kannten. Wohl vorbereitet und freudig entschlossen zum geistlichen Stande, ward er im Jahre 1830 am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus von dem Hochw. Bischof Carl Rudolph zum Priester geweiht. Da eben im Heimath-Kanton kein Platz für ihn sich darbot, wurde er zuerst als Hülfspriester in der großen Pfarrei St. Gallen verwendet und leistete in dieser Stellung dem greisen Hrn. Onkel, dessen Freude und Hoffnung er war, die erwünschtesten Dienste. Etwa 1 1/2 Jahre versah er hierauf die Kaplanei in Schänis und wurde dann durch den damaligen katholischen Administrationsrath in St. Gallen auf die kleine thurgauische Pfarrpfunde Nickenbach, seinen Geburts- und Heimathsort, versetzt. Seine vorzüglichen priesterlichen Eigenschaften bereiteten ihm aber bald einen größern Wirkungskreis. Durch die gleiche Wahlbehörde wurde ihm die ansehnliche und volkreiche Pfarrgemeinde Wittenbach in der Nähe von

St. Gallen, und zwar auf deren inständiges Verlangen, übertragen. Ungefähr zwei Jahre hatte er hier segensvoll gewirkt, als ihn die Gemeinde Bischofszell zu ihrem Seelsorger, und die thurgauische Regierung zum Chorherrn des damals noch bestehenden Collegiat-Stiftes erwählte. Hier war nun sein eigentlicher und größter Wirkungskreis während einem Zeitraume von etwas über 22 Jahren. Mehrere unterdessen an ihn ergangene ehrenvolle Anträge wies er beharrlich zurück. Auch außer dem Pastorations-Kreise wurden seine Talente vielseitig in Anspruch genommen. Schon als Pfarrer in Nickenbach wurde er vom thurgauischen Erziehungs-rath zum Schulinspector im Bezirk Tobel ernannt, und die gleichen Geschäfte besorgte er mehrere Jahre im Bezirk Bischofszell. Das katholische Großrathscollodium wählte ihn im Jahr 1839 in das damalige katholische Matrimonial-Gericht und im Jahre 1841 in den katholischen Kirchenrath, dessen Mitglied er bis 1849 blieb, wo die Mitgliederzahl dieser Behörde vermindert wurde. Die Geistlichkeit des Kapitels Arbon übertrug ihm im Januar 1852, nach dem Ableben des sel. Hrn. Lienhard, bereits einstimmig die Decanatswürde, und der Hochw. Bischof überraschte ihn an seinem 54. Geburtstage des Jahres 1860 mit der Anzeige, daß er ihm die durch den Tod des Hrn. Decan Meyle erledigte Commissariats-Stelle provisorisch übertragen habe, worauf bald die definitive Ernennung folgte zur großen Freude der katholischen Geistlichkeit Thurgau's. Diese Stelle hat er nun gerade vier Monate versehen, als ihn der Herr noch in der Kraft der Jahre, noch starken rüstigen Geistes, aus seiner so schönen und gesegneten Wirksamkeit abrief. Er litt seit einiger Zeit an einem scheinbar unbedeutenden Schnuppen, der aber bei ihm schon einigemal der Vorläufer einer ernsteren Krankheit gewesen. Sonntags den 11. November hatte er noch den ganzen Vormittag im Beichtstuhle gearbeitet und bis zum Abende in gewohnter Weise seine Pfarrgeschäfte verrichtet. Am Montag fühlte er sich schon schlimmer, konnte nur mit größter Mühe die hl. Messe lesen und mußte sich dann zu Bette legen. Die Krankheit, eine Brustentzündung, wozu sich später noch das Nervenfieber gesellte, nahm einen überaus raschen Verlauf. Am darauf folgenden Sonntag empfing er mit großer Andacht die hl. Sacramente, bestimmte am Montag seinen letzten Willen, worin er besonders seiner Vater-Gemeinde Nickenbach gedachte und am Donnerstag Morgens um 1 Uhr hatte er schon vollendet in einem Alter von nicht mehr als 54 Jahren und 4 Monaten.

Er starb mit frommer Ergebung in den Willen des Allerhöchsten und großer Trost gewährte es ihm noch in den letzten Stunden, daß er kurz vorher an den Exercitien in Meererau Theil genommen und dort in from-

mer Zurückgezogenheit sich mit der Reinigung und Heiligung seiner Seele beschäftigt hatte. Es war das, freilich ihm noch unbewußt, eine würdige Vorbereitung zu seinem so bald erfolgten Tode.

Mit Hrn. Decan Wigert wurde der letzte Chorherr des uralten St. Pelagius-Stiftes zu Grabe getragen, nachdem er wenige Wochen vorher noch die Hülle des zweitletzten Chorherrn der geweihten Erde übergeben hatte. Als er diesem in der Muttergottes-Kapelle die Ruhestätte anwies, verlangte er, wohl in dunkler Vorahnung seines nahen Todes, man soll noch Platz übrig lassen — auch für ihn. Bei der Begräbnis hat den allgemeinen Gefühlen der Trauer und des Schmerzens Hochw. Kammerer und Domherr Meyerhans von Arbon in einer vortrefflichen Rede einen würdigen Ausdruck gegeben.

Der Verstorbene war ein ausgezeichnete Priester. Durchdrungen von der treuesten Liebe zur katholischen Kirche, nahm er an allen ihren Freuden und Leiden, und namentlich an den Bedrängnissen der letzten Zeit, den wärmsten Antheil. Ein vortrefflicher Prediger, wußte er mit eben so viel Gründlichkeit, als Salbung und eindringender Kraft das Wort des Lebens zu verkünden. Mit inniger Vorliebe widmete er sich dem Religionsunterrichte der Jugend, dem Besuche der Kranken, war den Seinen ein theilnehmender Tröster und Rathgeber in den verschiedensten Lagen und Verhältnissen des Lebens. Und wenn er am Altare stand und das hochheilige Opfer feierte, wie erbaute er Alle durch Anstand und Würde und die Glut der Andacht, die an ihm sich offenbarte! Er war ein würdiger Vorstand seiner Kapitels-Brüder, freundlich, herablassend, dienstfertig gegen Jeden und darum auch von Allen geliebt und verehrt. Ungemein Vieles wirkte er in seiner Gemeinde für Beförderung des Schulwesens, für Erhöhung der gottesdienstlichen Feier und wußte die Rechte seiner Kirche gegen alle fremdartigen Zumuthungen mit eben so viel Klugheit als Nachdruck zu schützen und zu wahren. Die allgemeine Trauer, die sein unerwarteter Tod in der Nähe und Ferne verursachte, die vielen Thränen, die an seinem Grabe flossen und noch fließen, der fromme Eifer, womit während der Krankheit an verschiedenen Orten für seine Rettung gebetet wurde — das Alles gibt Zeugniß: Herr Wigert war ein frommer, würdiger Priester. *Dilectus Deo et hominibus!* R. I. P.

— † **Aus dem Bisthum Basel.** In einer Ruhestunde zählte ich neulich zusammen, wie viel nach den Angaben der 'Kirchenzeitung' die sechs Dekanate des bernerischen Jura bereits an den Peterspfennig gesteuert hätten, indem mir schon oft die beträchtlichen Gaben, sowie die große Zahl derselben aus diesem Theile unserer Diöcese

aufgefallen war. Ich fand die schöne Summe von bereits Fr. 4000 in freiwilliger Sammlung von einer Bevölkerung zusammen gesteuert, die im Durchschnitt als arm bezeichnet werden kann. Es ist dieß aber ein um so glänzender Beweis der lebendigen katholischen Gesinnung, welcher diese Bevölkerung durchdringt, aber auch des thätigen Eifers, welcher die katholische Geistlichkeit jener Gegenden besetzt.

Da das Bedürfnis des apostolischen Stuhles nach Unterstützung von Seite der gläubigen Katholiken keineswegs aufgehört hat, sondern gegenheils in steigendem Wachsthum begriffen ist, so dürfte sowohl das katholische Volk, als auch — und insbesondere die katholische Geistlichkeit — sich die Opferfreudigkeit des katholischen Jura zum Muster nehmen. Ich sage, insbesondere die katholische Geistlichkeit, denn wo diese im geeigneten Sinne lehrt und wirkt, ist auch das Volk zu einem Opfer für seine heilige Kirche und ihr geliebtes Oberhaupt nicht ungeneigt; aber ohne Aufmerksamkeit und Eingreifen seiner Geistlichen bleibt es nur zu leicht beim guten Willen stehen. Auf also, ihr Pfarrer, die ihr das Feld bisher noch brach gelassen, besäet und bestellet es. Es tritt euch ja Niemand entgegen, so lange ihr nur die Schranken der freiwilligen Gabe innehaltet. In solchen Zeiten, wo es sich um die höchsten Güter, um die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche handelt, gilt es für wahr: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich!“

— † **Aus dem Thurgau.** 61 Bürger der katholischen Gemeinde Ramsen im Kt. Schaffhausen haben gegen den regierungsräthlichen Ausweisungsbefehl für Hrn. Pfarrersignaten Wunderlin bei dem Großen Rathe in Schaffhausen petitionirt; letzten Donnerstag den 29. November kam die Sache zur Verhandlung. Trotzdem daß die Petitions-Commission einstimmig die Petition erheblich erklärte und durch ihren Referenten Hrn. Nationalrath Jüeg darlegte, wie der Ausweisungsbefehl gegen Wunderlin der Bundesverfassung und den kantonalen Gesetzen entgegenlaufe, wurde doch zur Tagesordnung geschritten. — Nur eine kleine Minderheit von 6 Mitgliedern nahm sich des armen ausgedienten Pfarrers an, der 40 volle Jahre im Kanton pastorirt hat! Wir wollen hoffen, Hr. Wunderlin werde sein Recht beim Bundesrath suchen und finden. — Hr. Regierungspräsident Gysel bemerkte in seinem Votum, Pfarrverweser Cathry habe bald nach seiner Ankunft in Ramsen und von da an wiederholt bei der Regierung Klage geführt gegen Wunderlin wegen unbefugtem Messlesen und Beicht hören und da habe dann die Regierung dieser Klagen und der in der Gemeinde erwachsenen Zwietracht endlich müde, für gut gefunden, Wunderlin fortzuschicken; ein Beweis, wie man in Schaffhausen regiert. — Bei diesem Anlasse kündigte Hr. Gysel an, die Regierung werde dem Großen Rathe Vorlagen machen,

wonach kein katholischer Geistlicher im Kanton predigen dürfe, der nicht in Schaffhausen sein Examen gemacht und nicht ein Placet von der Regierung erhalten habe. Vor wem aber dieses Examen ablegen! Entweder vor dem Antistes, oder vor dem Erziehungsrath, immerhin vor einer protestantischen Behörde? Sehr interessant dies; ein neuer Fortschritt der Freiheit und Toleranz. Doch Hr. Regierungspräsident Gysel wird zu helfen wissen, er ist J. U. C. und hat bereits aus dem kanonischen Recht herausgefunden, daß Messelosen und Beicht hören ausschließlich pfarramtliche Funktionen seien! — Wie Sie sehen hat dieser Mann das Zeug zu einem Staatskirchler vollkommen, man sollte fast glauben er sei beim Augustin in der Lehre gewesen. Nachdem derselbige die reformirte Geistlichkeit in herabwürdigender Weise unter den Pantoffel genommen, will er auch noch den katholischen Geistlichen ihren Beruf erschweren. Denn, wenn kein Geistlicher funktionieren darf, der die Prüfung nicht bestanden, so ist's aus mit der Aushilfe und der Pfarrer von Schaffhausen wird in Krankheitsfällen genöthigt sein, die Kirche zu schließen! — Wahrlich nomen est omen, das ist eine Gysel! — Auch der Anatomie-Doctor Joos hat wieder Gelegenheit gefunden, seine katholische Gottesgelehrtheit an Mann zu bringen; er sagte, Wunderlin könne durch das kanonische Recht, auf welches die katholische Geistlichkeit sich stütze, beseitigt werden und stellte den Antrag, es solle demselben aufgegeben werden, durch ein Zeugniß des Papstes nachzuweisen, daß er Beicht hören dürfe!

— † Luzern. (Brief.) Laut den 'Basler Nachrichten' und dem 'Eidgenossen' haben sämmtliche geistliche Herren Professoren an der höhern Lehranstalt in Luzern, (Sr. Gn. Probst Leu ausgenommen) gegen die Wahl des Hrn. Dr. Eckart zum Professor an unsere katholische Anstalt wegen dessen unkatholischen Grundsätzen, die aus seinen Schriften hervorgehen sollen, protestirt. Das sei der h. Regierung und dem h. Erziehungsrath, der den Professor vorgeschlagen, auf daß er die studirende Jugend katholisch erziehe, nicht recht. Die Staatsverfassung befiehlt, daß die Jugend im katholischen Glauben erzogen werde, wie aber ein Professor,

wenn er unkatholische Grundsätze hätte, die Jugend katholisch erziehen könnte, wie soll man das begreifen? Die geistlichen Herren Professoren haben nach unserer Ansicht ehrenvoll gemäß ihrer Ueberzeugung gehandelt, und gezeigt, daß sie ihre Pflichten als Priester und als Professoren zu erfüllen entschlossen sind, trotz dem Geschrei einer pöbelhaften Presse, die sich anmaßt über alles zu entscheiden und den Stab zu brechen; die Herren Professoren sind über Menschenfurcht erhaben und haben sich durch ihre edle katholische Gesinnung, und nicht durch Kriecherei und feiges Schweigen, wo es ihre Pflicht war zu reden, leiten lassen. Unter diesen Herren Professoren sind die H. Commissar Winkler, bekannt durch seine humane Gesinnung, und Hr. Professor Fischer, der nie als ultramontan verschrien, besonders Gegenstand der Rache. Der Redactor des 'Eidgenossen' demüthigt Hrn. Fischer allen seinen Mitschülern, weil er seine Pflicht als katholischer Priester gethan, und sich nicht scheuen verbrochen hat. Ehre in dieser Hinsicht allen geistlichen Herren Professoren; sie werden sich auch fernerhin nicht bekümmern, ob den Verdächtigungen der Presse, sondern nur ihren Pflichten zum Wohle der Lehranstalt und des katholischen Luzernervolkes desto treuer nachkommen.

— † Der Staatsverwaltungsbericht sagt: „Mit der Wirksamkeit der Pfarrgeistlichkeit gegenüber der Schule sprechen sich alle Berichte befriedigend aus. Mehrere Pfarrer verabreichten ärmeren Schulkindern eine Mittagsuppe oder Kleidungsstücke. Ihr Verhältniß zu den Lehrern ist fast durchweg ein freundliches.“ Also will die Geistlichkeit keine Verdummung des Volkes, wie so oft von den Weltverbesserern geächzet wird.

St. Peters - Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:	
Von der Pfarrei Fontenais (bern. Jura)	Fr. 100. —
Von der Pfarrei Sonbey (bern. Jura)	62. —
Uebersrag laut Nr. 96	„ 11,102. 90
	Fr. 11,264. 90

Zur Nachricht. Der Aufsatz „Pius IX. und die Katholiken in der Schweiz“ wird verdankt und nächstens benügt.

Hiezu Katholische Pastoral- und Literaturblätter No. 14.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen:

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

Historisch-Statistische Studien und Skizzen von Dr. J. Hergenröther. Preis Fr. 4. 20 Cts.

Die zu Rom erscheinende bekannte Zeitschrift *Civiltà cattolica*, der die französische Uebersetzung des größten Theils dieses Werkes vorgelegen, sagt darüber (1860. Nr. 238): „Unter den vielen Schriften über die weltliche Regierung der Kirche, die uns in diesen letzten Tagen zu Gesicht gekommen sind, — und es sind deren sehr viele — kennen wir keine, die, was Fülle von practischen Kenntnissen und positiven Thatfachen betrifft, mit dieser sich vergleichen kann, da kaum etwas über diesen Gegenstand seit einem halben Jahrhundert bis heute erschienen ist, was der Verfasser nicht genau zu Rathe gezogen hätte. Nebstdem muß er von sehr gut unterrichteten Personen aus dem Kirchenstaate selbst Nachrichten gehabt haben, indem sehr Wenige in der Lage sein würden, mit gleicher Sachkunde darüber zu schreiben. Kurz, es ist eine wahrhaft deutsche Arbeit, sei es in der scrupulösen Geduld in den Forschungen, sei es in der franken und loyalen Darlegung der Dinge — Vorzüge, die das Buch besonders für ernste und denkende Personen geeignet erscheinen lassen, die den Dingen auf den Grund sehen wollen.“

Expedition & Druck von B. Schwendemann in Solothurn.